

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **59 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Altkatholischer Bischof für die Tschechoslowakei geweiht. Nachdem die Synode der altkatholischen Kirche in der CSSR am 22. Juni 1968 Dr. Augustin Podolak zum neuen Bischof gewählt hatte, empfing dieser am 15. Dezember 1968 in Utrecht die Bischofsweihe. Als Hauptkonsekrator wirkte der Erzbischof von Utrecht, Dr. A. Rinkel, assistiert von den Bischöfen P. J. Jans (Deventer), G. A. van Kleef (Haarlem) und J. Brinkhues (Bonn) als Vertretern des altkatholischen Episkopates, sowie von Rt. Rev. John Boys als dem Repräsentanten der anglikanischen Kirche. Bischof Dr. A. Podolak ist Nachfolger des ersten und bisher einzigen, 1946 verstorbenen tschechisch-altkatholischen Bischofs Alois Paschek¹.

Altkatholischer Bischofsbesuch in Bulgarien und Jugoslawien. Ende September/Anfang Oktober 1968 stattete der christkatholische Bischof der Schweiz, Prof. Dr. Urs Küry, den orthodoxen Kirchen in Bulgarien und Serbien offizielle Besuche ab. In Sofia wurde er von Patriarch Kyrill und den in der Hauptstadt anwesenden Mitgliedern der Heiligen Synode am Sitz des Patriarchen empfangen. Nach den gegenseitigen Begrüßungsansprachen fand eine Besprechung verschiedener Probleme statt, die sich aus dem im Gang befindlichen Dialog zwischen den orthodoxen und den altkatholischen Kirchen ergeben haben. Am Sonntag nahm Bischof Küry am Gottesdienst in der Kathedrale teil.

In Serbien war der christkatholische Bischof Gast der theologischen Fakultät der serbisch-orthodoxen Kirche. Während einer Woche wurde ihm Gelegenheit geboten, zahlreiche Kirchen, Klöster und Priesterseminarien zu besichtigen. Dabei wurde er von den Bischöfen von Zica, von Novi-Sad und von Sremski-Karlovci empfangen. Während des sonntäglichen Gottesdienstes in der Belgrader Kathedrale begrüßte ihn – in Vertretung des ortsabwesenden Patriarchen, Seiner Heiligkeit Germanos – Bischof Makarios. Am Abend fand mit den Professoren der Fakultät eine freundschaftliche Aussprache über die Probleme einer orthodox-altkatholischen Einigung statt.

Abschliessend stattete Bischof Küry in Zagreb Bischof V. Husjak einen Besuch ab und liess sich von ihm über die Lage der altkatholischen Kirche in Kroatien orientieren².

X. Internationale Alt-katholische Theologentagung. In der Paulus-Akademie Zürich-Witikon fanden sich vom 9. bis 14. September 1968 Theologen aus den altkatholischen Kirchen Hollands, Deutschlands, Österreichs, Frankreichs, Polens und der Schweiz zu einer weiteren Studienwoche zusam-

¹ AKID vom 20. Dezember 1968; «De Oud Katholiek» vom 14. Dezember 1968 und 1. Januar 1969; Christkatholisches Kirchenblatt Nr. 1 vom 11. Januar 1969.

² AKID vom 15. November 1968; Christkatholisches Kirchenblatt Nr. 22 vom 26. Oktober 1968.

men, deren Hauptarbeit dem Thema «Der römischkatholisch-alkatholische Dialog» gewidmet war. Die Bedeutung dieser Tagung wurde durch die Anwesenheit der Bischöfe Hollands, Deutschlands und der Schweiz unterstrichen. Auf dem durch entsprechende Kurzberichte dargelegten Hintergrund des in Holland, der Schweiz, Deutschland und Österreich bereits in Gang befindlichen Dialogs ergaben sich anhand der nachstehend aufgeführten Referate jeweils sehr lebhaft und eingehende Gespräche über die verschiedenen zur Diskussion gestellten Aspekte:

«Die Offenbarung und ihre Weitergabe» (Prof. Dr. A. Naumczyk, Warschau, und Prof. Dr. K. Stalder, Bern)

«Die Erlösungs- und Gnadenlehre» (Prof. Dr. J. Visser, Amersfoort)

«Die allgemeine Sakramentenlehre» (Pfr. M. Heinz, Rüslikon)

«Die Stellung Marias im Heilsgeschehen»

a) nach röm.-kath. Auffassung (Geistl. Rat P. F. Pfister, Frankfurt a. M)

b) nach orthodoxer Auffassung (Pfr. P. Amiet, Magden)

«Die Lehre von der Kirche – ihre Katholizität und Apostolizität» (Prof. Dr. W. Küppers, Bonn)

«Unsere Stellung zum päpstlichen Primat» (Prof. M. Kok, Amersfoort).

Der als Gast der Tagung beiwohnende Rev. Canon Eric W. Kemp (Oxford) orientierte über die anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen in England und über den Dialog zwischen Canterbury und Rom.

Es ergab sich, dass für eine koordinierte Fortführung des begonnenen Dialogs, eventuell auf internationaler Ebene, auch von der Sache her ein Bedürfnis besteht. Ferner zeigte sich, dass sowohl grundsätzlichen-theologische Differenzpunkte als auch praktische Probleme noch einer eingehenderen Prüfung bedürfen.

Schliesslich kam man übereinstimmend zur Feststellung, dass dort, wo nationale Gesprächskommissionen bereits bestehen, eine Besserung des Verhältnisses zwischen den beteiligten Kirchen unverkennbar sei. Aus diesem Grund wurde die baldige Aufnahme solcher Kontakte auch für jene Länder empfohlen, wo sie bisher noch fehlen.

Auf Einladung der polnisch-alkatholischen Kirche soll die nächste derartige Konferenz in Warschau stattfinden³.

Christkatholische und römisch-katholische Laien begegnen sich.

Einen erstmaligen Versuch stellte die Ende Juni 1968 in der römisch-katholischen Paulusakademie Zürich von der schweizerischen Gesprächskommission der beiden Kirchen durchgeführte Wochenendtagung für Laien dar, um – wie schon die Einladung betonte – «sich besser kennen zu lernen, die brüderliche Verbundenheit bewusst ‚einzuüben‘, Missverständnisse abzubauen, das gegenseitige Vertrauen zu stärken und dadurch zu einem klärenden Gespräch zu kommen». Grundlage für die sehr regen Aussprachen waren die beiden von christkatholischen Geistlichen gehaltenen Referate «Die christkatholischen

³ Eigenbericht des Verf. Vgl. AKID vom 25. September 1968.

Anliegen vor und nach dem Zweiten Vatikanum» und «Probleme und Möglichkeiten für unsere beiden Kirchen», denen jeweils ein römisch-katholisches Korreferat folgte. Die christkatholische Abendmesse mit römisch-katholischer Predigt, die römisch-katholische Messe mit christkatholischer Predigt am Sonntagmorgen sowie ein abschliessendes Podiumsgespräch waren die weiteren Schwerpunkte dieser Tagung⁴.

Altkatholische Stimme zur päpstlichen Enzyklika «Humanae vitae». Diese päpstliche amtliche Verlautbarung zu den Fragen der Familienplanung und Geburtenregelung hat als verspätete Frucht des Vatikanums II weithin vor allem in der Kirche Roms selber unerwartete Reaktionen nicht nur in der Hierarchie und bei den Theologen, sondern auch im Kirchenvolk hervorgerufen. Die im Gefolge dieser Enzyklika aufgebrochene Diskussion erfasste sozusagen die ganze Christenheit, so dass es auch nicht an amtlichen Verlautbarungen aus nichtrömischen Kirchen fehlte. So gab auch der christkatholische Bischof der Schweiz, Prof. Dr. U. Küry (Bern), zur ganzen Problematik eine Erklärung ab, deren wesentliche Aussagen abschliessend wie folgt zusammengefasst wurden:

1. Die Frage der Familienplanung und Geburtenregelung ist eine solche der Sinnggebung der christlichen Ehe überhaupt, die ihren Inhalt nicht bloss vom Naturgesetz, sondern von der Erlösungsbotschaft und der Gnade Christi empfängt.
2. Die Frage der Familienplanung und Geburtenregelung ist grundsätzlich zu bejahen. Sie ist eine Sache des an Christus geläuterten Gewissens der Eheleute selbst, in der aber nichts ohne ernsthafte Selbstprüfung und ohne den Rat eines Arztes und allenfalls eines Seelsorgers unternommen werden darf.
3. Die gegenwärtige Krise, in die die Lehrautorität des Papstes hineingeführt worden ist, darf uns nicht ein Anlass zu unserer konfessionellen Selbstrechtfertigung werden, wohl aber dazu, dass wir – nach Möglichkeit mit unseren römisch-katholischen Brüdern zusammen – die Papstfrage, wie das ganze Problem der heute in allen Kirchen schwer angeschlagenen Lehrautorität, neu überdenken⁵.

«Berner Erklärung 1969». Anfangs Januar 1969 traten über tausend Schweizer mit einer gemeinsamen Erklärung über «Die Schweiz und die Entwicklungshilfe» an die Öffentlichkeit. Zum «Zeichen ihres Engagements und als Ausdruck ihrer Bereitschaft zu verstehen, auch weitere Konsequenzen der Entwicklungshilfe zu akzeptieren», verpflichteten sich die Unterzeichner für die Dauer von vorläufig drei Jahren, drei Prozent ihres Einkommens einem oder mehreren Werken der Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Sie hoffen, dadurch das ungeheure Ausmass der Entwicklungsprobleme in der Öffentlichkeit bewusst zu machen und gleichzeitig die Behörden in Kirche und Staat zu ermutigen, die nötigen politischen und ökonomischen Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig schlagen sie zur besseren Information der Öffentlichkeit

⁴ Christkatholisches Kirchenblatt vom 20. Juli 1968. AKID vom 15. November 1968.

⁵ Christkatholisches Kirchenblatt vom 14. September 1968.

und zum Studium aller Entwicklungsfragen die Bildung eines Schweizerischen Instituts für die Probleme der Dritten Welt vor. Die Initianten, die mit dem eingeschlagenen Weg einer Forderung der vierten Vollversammlung des ÖRK von Uppsala nachleben, hoffen, ihr Vorgehen werde dazu beitragen, dass sich in dieser Sache «ein gemeinsamer nationaler Wille forme»⁶.

10. Lambeth-Konferenz der Anglikanischen Kirchengemeinschaft. Im Anschluss an die Weltkirchenkonferenz von Uppsala trafen sich vom 25. Juli bis 25. August 1968 in London gegen 500 anglikanische Bischöfe als Repräsentanten der gegenwärtig 20 anglikanischen Kirchenprovinzen, die 79 Länder auf allen Kontinenten umfassen. Erstmals waren dazu auch sogenannte Berater geladen worden. Als Gäste folgten zahlreiche Vertreter anderer Kirchen, darunter solche der orthodoxen, römisch-katholischen und altkatholischen, den Verhandlungen, die unter dem Leitthema «Erneuerung der Kirche» standen. Als Ehrengast des anglikanischen Primas war Erzbischof Dr. A. Rinkel (Utrecht) anwesend, während Bischof G. A. van Kleef (Haarlem) und Bischof J. Brinkhues (Bonn) sich in der Funktion als altkatholische Beobachter ablösten.

Das Problem der Erneuerung der Kirche wurde in den drei wichtigen Bereichen des Glaubens, des Amtes und der Einheit eingehend auf Grund konkreter Gegenwartsfragen diskutiert. Für Einzelheiten sei auf die offiziellen Dokumente und Berichte verwiesen, die inzwischen publiziert worden sind⁷. Als besonders dringlich wird eine Reform des anglikanisch-kirchlichen Eherechts erklärt. In bezug auf das kirchliche Amt wird empfohlen, das Diakonat als Weihestufe aufzuwerten und in seiner selbständigen Funktion neben Presbyterat und Episkopat in der Kirche wieder zur Geltung zu bringen, wobei vorgesehen ist, dass die Diakonatsweihe auch Frauen gespendet werden kann. Dagegen fand die vorgeschlagene Zulassung von Frauen zum Priesteramt keine Zustimmung. Immerhin empfiehlt die Konferenz, es seien die Voraussetzungen zu schaffen, dass gebührend qualifizierten Frauen die Teilnahme an der Leitung des liturgischen Gottesdienstes, das Predigen und Taufen, das Vorlesen von Epistel und Evangelium bei der Eucharistiefeier und die Assistenz bei der Spendung der Abendmahlsgaben ermöglicht werden könne.

Was die Frage der Interkommunion betrifft, soll in den anglikanischen Kirchen noch betonter als bisher der pastorale Aspekt den Vorrang vor theologischen und kirchenrechtlichen Erwägungen haben.

Was die Beziehungen zu den anderen Konfessionen betrifft, begrüsst die Konferenz den anglikanisch-methodistischen Unionsplan in England, empfiehlt die baldige Aufnahme anglikanisch-lutherischer Gespräche auf Weltenebene sowie die Herstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft nicht nur

⁶ ÖPD vom 9. Januar 1969. Presseberichte in den schweizerischen Tageszeitungen vom 8. Januar 1969.

⁷ Official Report of the Lambeth Conference 1968, SPCK.

mit der Vereinigten Kirche von Südindien, sondern nach deren Inauguration auch mit denjenigen von Nordindien-Pakistan und der Kirche von Lanka.

Zur Fortführung der Gespräche mit Rom empfiehlt die Lambeth-Konferenz die Bildung einer ständigen gemeinsamen Kommission auf Weltebene. Begrüsst wird sodann die Wiederaufnahme des anglikanisch-orthodoxen Dialogs.

Schliesslich empfiehlt die Konferenz nicht nur die Fortführung der Konsultationen im Rahmen der sogenannten Wider Episcopal Fellowship, wie sie 1964 erstmals auf Einladung des Erzbischofs von Canterbury stattgefunden hat, sondern empfiehlt je nach Bedarf auch analoge regionale Konsultationen unter den verschiedenen bischöflichen Kirchen.

Nicht wenig zu reden gab schliesslich der Vorschlag auf Schaffung eines gesamtanglikanischen Konsultativrates, wodurch die faktisch immer noch bestehende kirchliche Hegemonie Englands durch ein Organ zumindest ergänzt würde, das für die weltweite anglikanische Kirchengemeinschaft repräsentativ wäre.

Für die altkatholischen Kirchen ist von besonderem Interesse die Anregung, das Bestehen paralleler anglikanischer Jurisdiktionen in Europa (Kirche von England und Bischöfliche Kirche der USA) sei zu überprüfen, wobei zu diesen Konsultationen auch die in diesen Gebieten vertretenen Kirchen beizuziehen seien, mit denen die Anglikaner in kirchlicher Gemeinschaft stehen⁸.

Erste praktische Folgen der Lambeth-Konferenz 1968. Nur wenige Monate nach der Tagung anglikanischer Bischöfe in London schritt man in Kanada und den USA zu entsprechenden Taten:

- a) Ende Oktober entschieden die anglikanischen Bischöfe Kanadas, es seien inskünftig Frauen unter den folgenden drei Bedingungen ermächtigt, die Gaben des heiligen Abendmahles der Gemeinde auszuspenden:
 1. Die Frauen müssen abendmahlsberechtigte Kommunikantinnen ihrer Kirche «in good standing» (d.h. mit gutem Ruf) und sowohl dem zuständigen Geistlichen als auch der Gemeinde genehm sein.
 2. Das Gesuch um Ausspendung der Abendmahlsgaben durch eine Frau ist vom Pfarrer und seinen Kirchenältesten (Churchwardens) gemeinsam dem Bischof schriftlich einzureichen.
 3. Eine solche Ermächtigung wird auf bestimmte Gottesdienste beschränkt und auf eine bestimmte Dauer von zwei oder drei Jahren begrenzt.

Diese Neuerung ist nicht nur erstmalig, sondern geht auch über das hinaus, was bisher den als Vorleser zugelassenen Laien zugestanden war, die unter ähnlichen Voraussetzungen nur den Kelch spenden durften⁹.

- b) Auf ihrer gemeinsamen Zusammenkunft in Augusta (Georgia) beschlossen die anglikanischen Bischöfe der USA und Kanadas die Bildung

⁸ «Church Times» vom 19. und 26. Juli, 2., 9., 16., 23. und 30. August 1968. «Living Church» vom 1., 8., 15. und 22. September 1968. AKID vom 25. September 1968.

⁹ «Church Times» vom 1. November 1968.

eines Anglikanischen Bischofsrates für Nordamerika mit dem Ziel, eine gemeinsame Strategie zu vereinbaren, die alle wichtigen Bereiche des kirchlichen Lebens umfasst und von den Problemen der Erneuerung grossstädtischer Kirchengemeinden bis zu den Fragen der christlichen Einheit reicht¹⁰.

Schliessung theologischer Seminarien in England? Auf Grund umfassender Untersuchungen beantragt der sogenannte «de Bunsen»-Bericht eine umfassende Reorganisation der «Theological Colleges» in England. Diese zum Teil veralteten, jahrhundertealten Institute, z. T. abseits von den Stätten heutiger Wissenschaft und modernen Lebens gelegen, sind nicht nur oft ungenügend ausgenützt, sondern bedeuten für verschiedene kirchliche Instanzen eine grosse finanzielle Belastung. Von den rund 1300 Studienplätzen werden schon seit Jahren höchstens deren 1000 tatsächlich beansprucht, weshalb die Kommission den Vorschlag macht, es seien etliche dieser Seminarien zu schliessen oder mit andern zusammenzulegen, wobei auf den vermehrten Kontakt mit den Universitäten geachtet werden soll. Bereits wurde ein erster derartiger Zusammenschluss bekanntgegeben: die beiden bekannten evangelikalen Seminarien Tyndale Hall und Clifton in Bristol werden sich im September 1970 vereinigen. Diejenigen von Cuddesdon und St. Stephen's in Oxford suchen vermehrte Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei weiterhin getrennter Führung und Verwaltung¹¹.

Es ist begreiflich und liegt in der Natur der Sache, dass auch die Theologiestudenten selber sich mit einer Reihe von eigenen Vorschlägen nicht nur zu den organisatorischen Problemen, sondern zu ihrer Ausbildung als solcher äussern. So verlangen sie ein vermehrtes Mitspracherecht im College-Betrieb selber, aber auch in den gesamt kirchlichen Gremien, die sich mit den Fragen des geistlichen Nachwuchses, des Studienplanes und der theologischen Ausbildung befassen. Sie anerkennen die Wichtigkeit von Kontakten mit der Universität, wünschen jedoch, dass auch andere Umweltmöglichkeiten wie Industrie, soziale Institutionen, kulturelle Einrichtungen in den Studiengang einbezogen werden. Ferner wünschen sie eine vermehrte praktische Schulung schon während des Studiums, dafür auch nach der Ordination die Möglichkeit theologischer Weiterbildung. Eine breitere ökumenische Basis für das ganze Studium, die Zulassung auch von Studentinnen zum vollen Studium, vermehrte Schulung für kirchliche Spezialaufgaben und die Entwicklung von neuen, dem modernen Menschen gemässen Gottesdienstformen sind einige weitere Postulate¹².

¹⁰ «Church Times» vom 8. November 1968. «New York Times» vom 22. Oktober 1968.

¹¹ «Church Times» vom 11., 18. und 25. Oktober, 1. und 15. November 1968.

¹² «Church Times» vom 27. September 1968 und 24. Januar 1969.

Der Entscheid über den anglikanisch-methodistischen Unionsplan rückt näher. Während in ganz England sowohl auf anglikanischer als auch auf methodistischer Seite die lebhafteste, ja zum Teil geradezu leidenschaftliche Diskussion des Unionsplans und besonders seines am meisten umstrittenen Versöhnungsgottesdienstes weiterhin im Gange ist, haben die beiden Konvokationen von Canterbury und York anlässlich ihrer Januarsession unabhängig voneinander denselben klugen Beschluss gefasst, die erste Phase des Planes sei nicht zu verwirklichen, wenn nicht mindestens 75 % aller Geistlichen der Kirche von England den Plan billigen. Innerhalb der Provinzialsynoden hingegen soll es bei der bisherigen Zweidrittelsmehrheit für weitere Schritte bleiben¹³.

Nachdem bisher 43 Diözesankonferenzen in konsultativer Weise zu diesem Plan Stellung bezogen haben, steht fest, dass im Durchschnitt zwar 77 % der Laien, jedoch nur 65 % der Geistlichen es begrüßen würden, wenn die Konvokationen ihrerseits der Durchführung des ersten Teils des Unionsplanes endgültig zustimmten, d. h. der Einführung der reziproken Kanzel- und Altargemeinschaft nach erfolgtem Versöhnungsgottesdienst¹⁴.

In der Methodistenkirche werden im März die vierteljährlichen Kreisversammlungen und im Mai die Distriktsynoden allen Predigern und Laien Gelegenheit geben, sich zum Plan zu äussern. Den endgültigen Entscheid wird jedoch die Methodisten-Konferenz auf ihrer Tagung in Birmingham im Juli 1969 treffen. Es ist beabsichtigt, dass diese Konferenz am selben Tag und zur selben Stunde zur Abstimmung schreitet wie die beiden anglikanischen Provinzialsynoden. Dadurch soll von vornherein irgendwelche Beeinflussung vermieden werden¹⁵.

Während der frühere Erzbischof von Canterbury, Lord Fisher, der schon vor längerer Zeit in einer eigenen Flugschrift seine Kritik an diesem Plan veröffentlicht hatte, neuerdings dafür eintrat, man solle auf die trotz allem zweideutigen Handauflegungen zur Vereinigung der beiden Kirchenämter verzichten und statt dessen schlicht die Ausdehnung der Amtsbefugnis auf beide Kirchen erklären¹⁶, fühlte sich der jetzige Erzbischof Dr. M. Ramsey genötigt, den vorliegenden Unionsplan warm zu empfehlen. Werde derselbe abgelehnt, könne dadurch eine «Welle der Ungeduld» ausgelöst werden und – ohne Rücksicht auf die Kirchenordnung und den Stand der Einheitsgespräche – eine De-facto-Abendmahlsgemeinschaft erzwungen werden, die ihrerseits die akute Gefahr einer kirchlichen Spaltung heraufbeschwören und eine einheitliche ökumenische Haltung untergraben würde¹⁷.

¹³ «Church Times» vom 17. Januar 1969. ÖPD vom 23. Januar 1969.

¹⁴ «Church Times» vom 8. November 1968, 10., 24. Januar 1969. ÖPD vom 6. Februar 1969.

¹⁵ «Church Times» vom 18. Oktober und 15. November 1968.

¹⁶ «Church Times» vom 29. November 1968.

¹⁷ «Church Times» vom 24. Januar 1969. ÖPD vom 23. Januar 1969.

Soll der englische Kirchenkalender drastisch revidiert werden?

Vor diese schwierige Frage sieht sich die «Church Assembly» gestellt, wenn sie zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen hat, welche die Liturgische Kommission kürzlich publiziert hat. Folgende wichtige Änderungen werden zum versuchsweisen Gebrauch angeregt:

1. Die Bezeichnung «Advent» soll beseitigt werden, und anstelle der bisherigen 4 Adventssonntage sollen 9 Sonntage vor Weihnachten eingeführt werden.
2. Ebenso besage «Epiphanie» für den heutigen Menschen nichts mehr. Zwar könne das Fest selber weiterhin am 6. Januar gefeiert werden. Dagegen sei bloss noch von «Sonntagen nach Weihnachten» zu reden.
3. Ähnlich soll «Lent» (= Fastenzeit) ersetzt werden durch 9 Sonntage vor Ostern. Von Ostern bis Pfingsten sei dann einheitlich von «Sonntagen nach Ostern» die Rede, wobei allerdings das Fest der Himmelfahrt beibehalten werden soll.
4. Schliesslich sollen die nachfolgenden Sonntage «nach Pfingsten» anstatt wie bisher «nach Trinitatis» gezählt werden.

Ferner werden für alle Sonntage und alle grösseren Heiligenfeste anstelle der bisherigen zwei nunmehr drei biblische Lektionen vorgeschlagen (Altes Testament, Epistel, Evangelium), wobei diese zusammen nicht mehr als 30 Verse ausmachen sollen.

Die «Heiligen Tage» werden in drei Gruppen geteilt: Haupttage, grössere und kleinere Festtage. Zu den ersteren werden nur gezählt Weihnachten, Karfreitag und Himmelfahrt. – Zusätzliche «kleinere Feste» sollen dem Andenken von George Fox, Franz von Sales, John Keble, George Selwyn, John Bunyan, Theresa von Avila, Richard Hooker und Charles Simeon geweiht werden. Die Zahl der bisherigen «Fasttage» soll auf die Freitage, die Wochentage der Fastenzeit, die Tage vor Weihnachten und Pfingsten reduziert werden, wobei inskünftig von «Tagen der Zucht und Selbstverleugnung» zu reden sei.

Schliesslich gibt der Bericht eingehende Empfehlungen für die Verwendung bestimmter Psalmen an den einzelnen Sonn- und Festtagen, Änderungen und Neufassungen zahlreicher Kollekten und ganz neue Rubriken für die Feier von Heiligenfesten¹⁸.

Als Aussenstehender fragt man sich allerdings, ob derart einschneidende Änderungen besonders in bezug auf die doch universal üblichen Bezeichnungen des Kirchenjahres einfach nach «insularem Gutdünken» vorgenommen werden sollen. Wohl betont die verantwortliche Kommission, die Vorschläge erfolgten nach Konsultation sowohl der römisch-katholischen als auch der Freien Kirchen Englands. Aber ist das im Zeitalter der Ökumene wirklich genug?

Gemeinsame Arbeitsgruppe Rom-Genf tagte zum achtenmal.

Vom 1. bis 4. Dezember 1968 wurden in Rom u. a. folgende Probleme erörtert:

- Die Lage nach der Vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Uppsala, an der 15 delegierte Beobachter der römisch-katholischen Kirche teilnahmen, sowie die Prioritäten, die sich daraus für die künftige Zusammenarbeit ergeben;
- die Gestaltung der theologischen Arbeit, an der sich seit Uppsala neun römisch-katholische Theologen als Mitglieder der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung beteiligen;

¹⁸ «Church Times» vom 24. Januar 1969.

- der gegenwärtige Stand der Vorbereitungen für ein dreijähriges gemeinsames soziales und wirtschaftliches Entwicklungs- und Weltfriedensprogramm, das der Gemeinsame Ausschuss für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden ausarbeitet;
- die Koordination der kirchlichen Nothilfe, besonders unter den Opfern des nigerianischen Bürgerkrieges;
- konkrete Vorschläge für gemeinsame Studien und entsprechendes Handeln auf dem Gebiet der Laienarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Situation der Jugend in der heutigen Gesellschaft und die sich wandelnden Beziehungen zwischen Mann und Frau sowie allgemein das Familienleben¹⁹.

Exekutivausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen tagte in Tulsa USA. Die in Uppsala gewählte Exekutive liess sich auf ihrer ersten Tagung eingehend über alle seit der 4. Vollversammlung eingetretenen Ereignisse und Entwicklungen orientieren, soweit diese auch die Kirchen betreffen. Sie wählte den neuen Strukturausschuss, dessen 16 Mitglieder die Aufgabe haben, die Struktur und Arbeitsweise des ÖRK sorgfältig zu überprüfen. Der Ausschuss wird seine Arbeit sofort aufnehmen und der nächsten Sitzung des Zentralkomitees im August 1969 die ersten Ergebnisse vorlegen.

¹⁹ ÖPD vom 12. Dezember 1968.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im ÖPD vom 14. November 1968 T. Athanasiadis vom Pressereferat des ÖRK ausführlich Stellung genommen hat zum Problem: «*Rom-Genf: von der Zusammenarbeit zur Mitgliedschaft?*» Die Verfasserin skizziert einleitend die grundlegende Änderung, welche im Verhältnis zwischen ÖRK und Rom im Laufe der letzten Jahre eingetreten ist, so dass auch Uppsala feststellen konnte: «Frühere Zweifel an der Möglichkeit einer Verständigung und Zusammenarbeit haben sich als unbegründet erwiesen», während P. R. Tucci in seinem Referat auf der Vollversammlung versicherte, Rom akzeptiere ein Gespräch auf gleichberechtigter Ebene zwischen Kirchen, die sich zum selben Herrn bekennen. Es sei kein Zufall, dass die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht mehr von einer «Rückkehr» in den Schoß Roms, sondern von der «Wiederherstellung der Einheit» sprächen.

Mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass einer Mitgliedschaft Roms im ÖRK keine prinzipiellen, rechtlichen und theologischen Hindernisse entgegenstünden, wohl aber praktische und psychologische, wird dann übergeleitet zu einer kurzen Konkretisierung dieser nicht leicht zu nehmenden Hinderungsgründe:

Das «Problem der Zahl»: «Die römisch-katholische Kirche ist beinahe so gross wie alle Mitgliedkirchen des ÖRK zusammen. Welchen Einfluss würde diese Grösse auf eine ‚angemessene konfessionelle Vertretung‘ in den Leitungsgremien des Rates haben? Würde die römisch-katholische Kirche in der Tat, wie einer ihrer Theologen einmal meinte, ‚gleich einem Elefanten durch einen seit 1948 mit aller Behutsamkeit gepflegten Garten stampfen?‘

Noch schwerwiegender seien jedoch die Gründe, welche P. Thomas S. Stransky, CSP, als hindernd für eine röm.-kath. Mitgliedschaft im ÖRK in einem Artikel der ‚Ökumenischen Rundschau‘ im Juli 1968 dargelegt habe. Dort sagte er u. a., die ‚geschichtliche und soziologische Realität des Ökumenischen Rates‘, die durch die Beschlüsse des Rates ‚auf empirischem Wege geschaffenen Normen‘, das ‚spontane Vokabular‘ enthüllen eine ‚Vorherrschaft protestantischer Denkformen‘, die der röm.-kath. Kirche das unangenehme Gefühl geben könnten, sie sei im Rat nicht zu Hause‘.

Stransky geht auch auf die Frage ein, wie sich die röm.-kath. Präsenz praktisch und psychologisch bei Diskussionen und Abstimmungsvorgängen in den Leitungsgremien auswirken würde. Ohne Zweifel würden die Römisch-Katholiken häufig als Gruppe auftreten. Ebenso sei jedoch damit zu rechnen, dass sie sich gelegentlich radikal widersprechen und dass einige römische Delegierte vielleicht gar häufiger mit ihren ‚getrennten‘ statt mit ihren ‚vereinigten‘ Brüdern übereinstimmen. ‚Wieviel Freiheit der Meinungsverschiedenheit würde innerhalb der römisch-katholischen Vertretung gestattet sein und wieviel Freiheit der Meinungen zwischen dieser offiziell ernannten Gruppe und dem Vatikan?‘

Unter den Auspizien des ÖRK soll sodann im kommenden Mai eine Studententagung über die Rassenfrage, insbesondere über den «weissen Rassismus» durchgeführt werden. Man hofft, dass nicht nur die Vertreter der Kirchen- und Christenräte des ÖRK sowie vier römisch-katholische delegierte Beobachter daran teilnehmen, sondern dass auch militante Exponenten der «Black Power»-Bewegung, Soziologen, Gewerkschafter, Studentenfürher und Exil-Südafrikaner die an sie ergehende Einladung annehmen werden, damit gemeinsame Wege zur Überwindung des Rassismus gefunden werden können.

Einer weiteren Anregung des Exekutiv Ausschusses zufolge wird im Herbst 1969 eine Studienkonferenz einberufen, welche über die bestmögliche Verwendung der umfangreichen Mittel zu beraten haben wird, welche die Kirchen laufend für die Entwicklungshilfe in aller Welt zur Verfügung stellen. Auf dieser Tagung soll versucht werden, ein internationales Konsortium für kirchliche Entwicklungsprojekte zu bilden. Gleichzeitig ermächtigte der Exekutiv Ausschuss den ÖRK bzw. dessen ständige Organe, seine Mitgliedkirchen durch ein neues «Bildungsprogramm» für die Idee einer Entwicklungshilfe nicht aus Nächstenliebe, sondern aus Gerechtigkeit zu gewinnen.

In bezug auf die politischen Probleme stand die Mitteilung des Generalsekretärs im Vordergrund, er werde vom 1. bis 12. März 1969 eine Nahost-Reise unternehmen, auf der er mit führenden Vertretern von Staat und Kirche in der Vereinigten Arabischen Republik, dem Libanon, Syrien, Jordanien und Israel zusammentreffen hoffe. Die Exekutive erörterte eingehend die Nahost-Krise und beauftragte die leitenden Amtsträger der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten, den UNO-Delegierten der betroffenen Länder die tiefe Besorgnis der Mitgliedkirchen über den Ernst der Lage im Nahen Osten zum Ausdruck zu bringen.

Weitere eingehende Erörterungen galten dem Vietnam-Konflikt, wobei mit Genugtuung vom wenn auch langsamen Fortgang der Pariser Verhandlungen Kenntnis genommen wurde. Bereits sicherte der ÖRK seine Mithilfe beim Nachkriegs-Wiederaufbau zu. In bezug auf die Krise Nigeria/Biafra werden alle Kirchen ersucht, bei Regierungen und Wirtschaftsunternehmen darauf zu dringen, nichts zu tun, was diesen Konflikt verlängern könnte.

Schliesslich äusserte die Exekutive ihre Besorgnis über die zunehmende Verschlechterung der Lage der afrikanischen Mehrheit in Rhodesien.

Auf personellem Gebiet konnte die Gewinnung weiterer wertvoller Mitarbeiter im Stab des ÖRK gutgeheissen werden. Unter diesen dürfte vor allem der britische Theologe David E. Jenkins (Oxford) eine besonders schwere Aufgabe zu übernehmen haben, wurde er doch gebeten, die sogenannten «Humanum»-Studien zu koordinieren und zu leiten, d. h. jene Studienreihe, welche die Probleme der christlichen Anthropologie aus der Sicht des sozialen Wandels sowie der modernen Wissenschaft und Technologie untersucht²³.

-hf-

²³ ÖPD vom 9. und 30. Januar, 6. Februar 1969.